

Exzerpt zum Fachplan „Kindertagesbetreuung 2020“

Mit der vorliegenden Fortschreibung der mittelfristigen Bedarfsplanung werden die Themen aufgegriffen, die in den letzten Monaten im Rahmen der Kindertagesbetreuung in Dessau-Roßlau zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Dazu zählen neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch die Kindertagesbetreuung als erste Bildungsstufe, die Eltern als Erziehungspartner, Fragen der Inklusion und Integration sowie die Situation der Sprachstandsfeststellung.

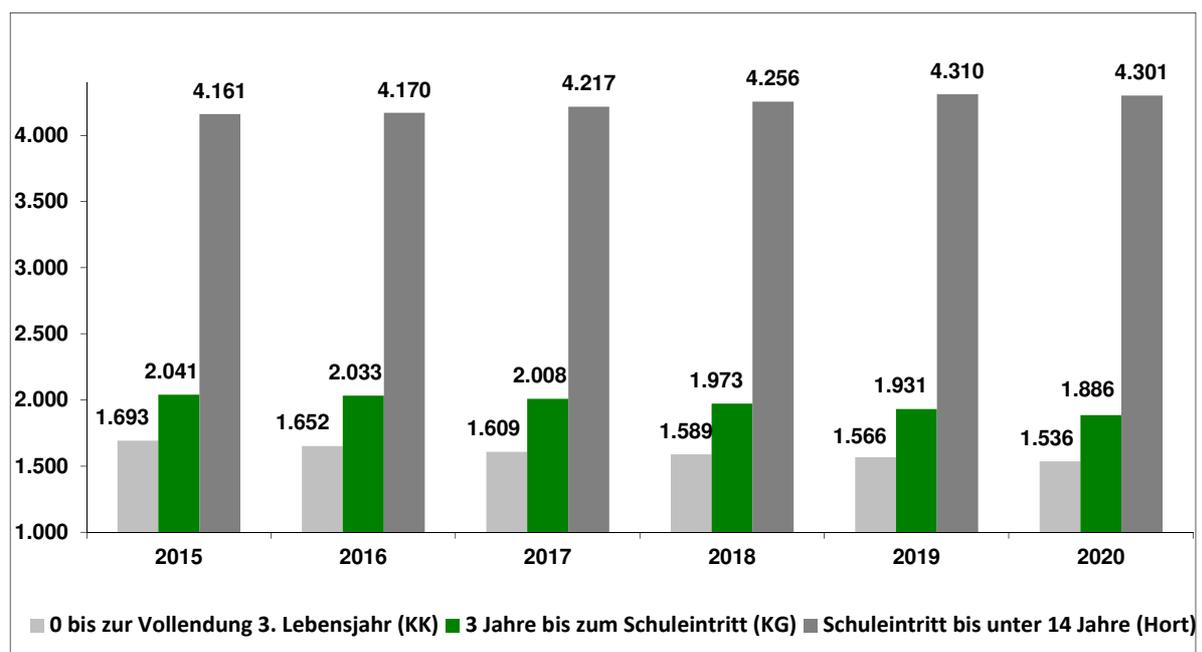
Die bisherige Beteiligung der Träger lässt vermuten, dass es u. a. beim Thema der Randzeitenbetreuung unterschiedliche Standpunkte gibt. Die Handlungsempfehlungen des Fachplanes stellen Lösungsvorschläge der Verwaltung zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Kindertagesbetreuungsplätzen unter Berücksichtigung aktueller Themen dar.

Mittelfristige Bedarfsentwicklung in Dessau-Roßlau

1. Bevölkerungsentwicklung und –prognose

Lebten im Dezember 2014 insgesamt 7.910 Kinder im Alter bis unter 14 Jahre in Dessau-Roßlau, so werden es gemäß der Prognose der Bevölkerungsentwicklung durch das Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste 2020 ca. 7.723 Kinder sein.

Damit wird sich die Gesamtanzahl der Einwohner in dieser Altersgruppe in diesem Zeitraum relativ stabilisieren bzw. geringfügig verringern (-2,5%). Insgesamt werden heute für 2020 gegenüber der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) etwa 228 Kinder in der Altersgruppe unter 14 Jahre für das gesamte Stadtgebiet mehr erwartet. Das liegt zum einen an der veränderten Prognosebasis, aber auch an den geringfügig abweichenden tatsächlichen Einwohnerzahlen.



Quelle: Analyse und Prognose der Bevölkerungsentwicklung, Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste, 2011

Im Vergleich zur bisherigen Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung (2010) gibt es größere Abweichungen bei der Prognose der mittelfristigen Veränderungen der Einwohnerzahlen innerhalb der Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe), 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) und von der Einschulung bis unter 14 Jahre (Hort).

Für die Altersgruppe in der Kinderkrippe werden dementsprechend bis 2020 für das gesamte Stadtgebiet Dessau-Roßlau **188** Kinder mehr prognostiziert gegenüber der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010). In der Altersgruppe für den Kindergarten sind es insgesamt **98** Kinder mehr als noch im letzten Fachplan angenommen.

Hingegen im Hortalter werden bis 2020 in Dessau-Roßlau etwa **58** Kinder weniger leben, als noch in der derzeit aktuellen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung (2010) vorausgesagt wurde.

2. Entwicklung des Nutzerverhaltens in den letzten Jahren

Nutzerquote

Während die Nutzung der vorhandenen Plätze in den Kindergärten seit Jahren relativ stabil ist (ca. 98%), gab es im Bereich der Kinderkrippen eine Steigerung um nahezu 6% im gesamten Stadtgebiet gegenüber der damaligen Schätzung. Im Hortbereich der Kindertagesbetreuung ist die Nutzerquote (ca. 41%) durchgehend gleich geblieben.

Es ist anzunehmen, dass entsprechend der Entwicklung seit 2011 auch in den nächsten Jahren mit Veränderungen im Nutzerverhalten der Eltern zumindest geringfügig zu rechnen ist. In welchem Umfang ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bestimmbar.

Handlungsempfehlung 1:

Bei der mittelfristigen Prognose (2015 bis 2020) der künftig notwendigen Platzzahlen für das gesamte Stadtgebiet wird folgender Nutzungsgrad perspektivisch herangezogen:

<i>Kinderkrippe</i>	<i>62%</i>
<i>Kindergarten</i>	<i>98%</i>
<i>Hort</i>	<i>43%</i>

3. Aussagen zur mittelfristigen Bedarfsentwicklung der Kindertagesbetreuung bis 2020

Entsprechend der veränderten Prognose der Einwohnerzahlen muss die Kapazität der mittelfristig benötigten Plätze in der Kindertagesbetreuung angepasst werden.

Handlungsempfehlung 2 (Kinderkrippe):

- 1. Die aktuelle Gesamtkapazität (Stand 2014) der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe + Tagespflege) wird bis 2020 bestätigt.*

2. Eine notwendige Reduzierung der Gesamtkapazität erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.
3. Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.

Handlungsempfehlung 3 (Kindergarten):

1. Die aktuelle Gesamtkapazität der Kindertagesbetreuung in der Stadt Dessau-Roßlau für die Altersgruppe 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) wird bis 2020 bestätigt.
2. Eine eingeschränkte Reduzierung der Gesamtkapazität ab 2019/2020 erfolgt im Rahmen der Betriebserlaubnisse bzw. durch die Reduzierung von Einrichtungen.
3. Mögliche Veränderungen der jetzigen Standorte im Rahmen der Gesamtkapazität (z. B. „Stark III“) werden gesamtstädtisch ausgeglichen.

Handlungsempfehlung 4 (Hort):

1. Die erforderlichen Veränderungen der Kapazitäten in den Horten erfolgt im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnisse.

Trotz der allgemeinen demografischen Entwicklung wird vorgeschlagen, alle Kindertageseinrichtungen mindestens bis 2020 zu sichern.

Handlungsempfehlung 5:

1. Die aktuellen Standorte für die Kindertagesbetreuung im gesamten Stadtgebiet (Anlagen 1 + 2) werden unter Berücksichtigung der bereits geplanten Änderungen bestätigt.

Betrachtung der aktuellen Anforderungen an die Kindertagesbetreuung**1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf****Betriebskindergarten**

Eine betrieblich unterstützte Kindertagesbetreuung umfasst die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebs einer Kinderbetreuungseinrichtung in Form einer Krippe, Kindergartens oder eines Hortes zur dauerhaften Betreuung, entweder in Eigenregie oder in Kooperation. Eine solche betriebliche Einrichtung gibt es in Dessau-Roßlau seit einigen Jahren in Form der Kindertagesstätte „Mäuseland“. Träger ist das Klinikum Dessau. Die Kindertagesstätte „Mäuseland“ ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Handlungsempfehlung 6:

Das Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing und das Jugendamt entwickeln einen Handlungsrahmen zur Unterstützung einer betrieblichen Kindertagesbetreuung.

Randzeitenbetreuung

Randzeitenbetreuung in der Kindertagesbetreuung bedeutet „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Eltern müssen ihre Erwerbstätigkeit in Einklang mit den familiären Anforderungen bringen und unregelmäßige Arbeitszeiten erschweren diese Vereinbarkeit enorm. Deshalb ist es wichtig, dass sich auch die Stadt den Erfordernissen der Betreuungszeiten stellt und dieses Thema berücksichtigt.

Die Träger und Einrichtungen erfassen regelmäßig die Bedarfe der Eltern zu den Öffnungszeiten. Regelöffnungszeiten liegen bei Bedarf der Eltern in der Zeit zwischen 06:00 und 18:00 Uhr. Einige Einrichtungen bieten nicht mal diese Öffnungszeiten an.

Handlungsempfehlung 7:

Alle Kindertageseinrichtungen, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung sind, haben den Eltern bei Bedarf eine Betreuungszeit wochentags in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr anzubieten.

Dessau-Roßlau zeichnet sich durch einen hohen Anteil von Beschäftigten im Dienstleistungssektor aus. In den dominierenden Branchen – Handel, Gesundheit, Pflege – gibt es besonders häufig eine Abweichung von den üblichen Arbeitszeiten. Diese sind nicht immer kompatibel mit den aktuellen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen wochentags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr.

Handlungsempfehlung 8:

- 1. In der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (DeKiTa) wird ab dem 01.01.2016 modellhaft eine Randzeitenbetreuung für maximal 10 Kinder angeboten. Darüber hinaus hat jede Einrichtung die Möglichkeit, die Öffnungszeiten hinsichtlich einer notwendigen Randzeitenbetreuung zu gestalten.*
- 2. Die Randzeitenbetreuung beginnt frühestens um 05:30 Uhr und endet spätestens um 20:30 Uhr.*
- 3. Perspektivisch soll auch am Samstag als Werktag das Angebot einer Kindertagesbetreuung geprüft werden. Dafür soll zunächst das Angebot der Randzeitenbetreuung in der Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ genutzt werden.*
- 4. Die durch die Randzeitenbetreuung entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich gefördert.*
- 5. Bis 31.12.2016 erfolgt durch den Eigenbetrieb eine Analyse der tatsächlichen Nutzung dieses zusätzlichen Angebotes.*
- 6. Die Analyse soll anschließend im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und weitere Schritte abgestimmt werden.*

24-Stunden-Kindertageseinrichtung

Eine erweiterte Form der Randzeitenbetreuung ist das Angebot einer sogenannten 24-Stunden-Kita. Unter Einhaltung der maximalen täglichen Betreuungszeit von 10 Stunden haben hier Eltern die Möglichkeit, im Falle eines Nacht- bzw. Spätdienstes auch in dieser Zeit in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

Handlungsempfehlung 9:

- 1. Der Eigenbetrieb DeKiTa wird mit der modellhaften Umsetzung einer 24-Stunden-Betreuung beauftragt und entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Konzept am Standort der Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“.*
- 2. Die durch eine 24 h-Kita entstehenden Mehrkosten werden durch den Eigenbetrieb kalkuliert und durch die Stadt Dessau-Roßlau unter Berücksichtigung möglicher Förderprogramme und einer Anpassung der Kostenbeiträge gefördert.*
- 3. Durch Eigenbetrieb und Jugendamt erfolgt bis Ende 2017 eine Evaluation des tatsächlichen Bedarfes.*

2. Kindertagesbetreuung als erste Bildungsstufe

Der Bildungsauftrag in der Kindertagesbetreuung greift auf und fördert, was das einzelne Kind mitbringt. Zudem müssen dem Kind auch darüber hinaus Angebote bereitgestellt werden. Dies ist zugleich eine der größten Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte. Sie müssen die Individualität sehen und ebenso individuell fördern. Kinder in den ersten Lebensjahren sind wissbegierig und äußerst lernfähig. Verpasste Lernchancen sind in späteren Jahren schwer aufzuholen. Kindertageseinrichtungen bieten ideale Voraussetzungen, die Lernwege der Kinder zu begleiten und zu fördern und sind deshalb die erste institutionelle Stufe im Bildungssystem Deutschlands.

Handlungsempfehlung 10:

- 1. Die Qualitätsentwicklungsaufgaben, die sich aus der Arbeit mit dem frei zu wählenden Qualitätsmanagementsystem i. V. mit der pädagogischen Konzeption und dem Bildungsprogramm ergeben, sind mit dem „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“ abzustimmen. (Hier vordergründig Standard L2 „Pädagogische Verfahren und Instrumente“)*
- 2. Die im Jahr 2013 gegründeten „Übergangsteams“ (14), bestehend aus Mitgliedern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen, werden ihre Arbeit weiter durch mindestens 1x jährliche Treffen im Rahmen ihrer abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung pflegen und, wo notwendig, überarbeiten. Die Steuerungsgruppe dieser Teams, bestehend aus Mitgliedern des Landesschulamtes und der städtischen Fachberatung, begleitet diesen Prozess und gibt Hilfestellungen bei Problemen.*

3. Eltern als Erziehungspartner und die familienergänzende Rolle der Kindertagesbetreuung

Die aktive Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit der Einrichtung durch Nutzung der spezifischen Fähigkeiten und des Fachwissens des Einzelnen ist eine weitere Form der Kooperation. Hierin bestehen Möglichkeiten, den Alltag der Kinder in verschiedenen Zusammenhängen zu bereichern.

Handlungsempfehlung 11:

1. *Kontinuierliche Einbindung der Eltern in den Gesamtprozess der Entwicklung der pädagogischen Ziele und Qualität der Leistungsangebote der jeweiligen Kindertageseinrichtung. „Handbuch für gute Qualität in Kitas und Horten der Stadt Dessau-Roßlau“: L6 und P5 „Zusammenarbeit mit den Eltern“*

4. Inklusion und Integration

Alle Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung. Alle Verantwortlichen haben die Pflicht, dies für alle Kinder zu ermöglichen. Kinder mit Behinderungen oder anderen speziellen Bedürfnissen sollen von Anfang an mit dabei sein können. Voraussetzung dafür ist die Offenheit der pädagogischen Fachkräfte in ihrer Grundhaltung und die Anpassung der pädagogischen Arbeit an die Erfordernisse für die Kinder. Gelingt es den Teams auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder einzugehen, wird inklusive Pädagogik allen Kindern gerecht und jedes Kind wird als Bereicherung empfunden.

Damit allen Kindern ein inklusiv gestaltetes Angebot offen steht, sind maßgebliche Weiterentwicklungen im System der Kindertageseinrichtungen, auch in der Stadt Dessau-Roßlau, erforderlich. Unter den bestehenden Rahmenbedingungen, wie z. B. den räumlichen und personellen Bedingungen ist es momentan noch nicht überall möglich, dass jederzeit für alle individuellen Erfordernisse ein angemessenes Angebot vorgehalten werden kann. Dem entsprechend ist der schrittweise inklusive Ausbau der Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich ein wichtiger Schritt zu gerechteren Lebenschancen von Kindern. Zudem eröffnet er größere Spielräume für alle Familien, ihre familiären und beruflichen Interessen miteinander zu vereinbaren und ihr Wunsch- und Wahlrecht zu nutzen.

Handlungsempfehlungen 12:

1. *Für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau soll mittelfristig ein Inklusionskonzept erarbeitet werden, welches Bestandteil des Integrationskonzeptes der Stadt Dessau-Roßlau sein muss. Die Umsetzung soll nur mit einer angemessenen Landesbeteiligung erfolgen.*
2. *Die Kindertageseinrichtungen arbeiten zur Qualitätsentwicklung- und -sicherung mindestens mit dem „Index für Inklusion“-Tageseinrichtungen für Kinder, „T. Booth, M. Ainscow u. D. Kingston, CSIE, siehe Bildungsprogramm des Landes Sachsen -Anhalt*

5. Sonstige Anforderungen

Personalentwicklung bzw. –ausbildung

Das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen hat in den letzten Jahren einen Umbruch erfahren, der Konsequenzen für die Struktur jeder Einrichtung mit sich bringt, unabhängig davon, unter welcher Trägerschaft anspruchsvolle pädagogische Arbeit vollzogen wird. Dabei haben sich nicht nur die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte verändert, sondern auch die Anforderungen an Leitung und Träger.

Ein großer Schwerpunkt für die Träger wird die Sicherung mit Fachkräften sein. Dies resultiert vor allem daraus, dass die in den Einrichtungen stark besetzten Jahrgänge der 45- bis 60-jährigen pädagogischen Fachkräfte rentenbedingt oder vorzeitig ausscheiden. Dementsprechend ist mit einem erheblichen Bedarf an Fachkräften in den nächsten Jahren zu rechnen.

Handlungsempfehlung 13:

- 1. Alle Träger entwickeln in Zusammenarbeit mit der Leitung ein langfristiges Personalentwicklungskonzept bzw. schreiben ein bestehendes Konzept fort. Dabei wird die einrichtungsspezifische Konzeption des Hauses berücksichtigt.*

Situation der Sprachstandsfeststellung

Sprachförderung der Kinder muss von Anfang an das professionelle Handeln der Fachkräfte begleiten, da Sprache der Schlüssel für die Teilhabe am Leben insgesamt ist. Sprache, sei sie nonverbal (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Tonfall, Rhythmus, Sprechmelodie) oder verbal (das gesprochene Wort), muss von den Fachkräften bewusst wahrgenommen, entschlüsselt und angewendet werden. Sprachförderung muss sich demnach darauf ausrichten, ob mit neu hinzugekommenen Kindern und oder mit jungen Kindern gearbeitet wird, ob Kinder sich schon in der Einrichtung wohlfühlen oder noch in der Phase der Eingewöhnung sind, ob sie fortgeschrittene Sprachkenntnisse haben oder Deutsch als Erst- oder Zweitsprache erlernen.

Handlungsempfehlungen 14:

- 1. Überprüfung des pädagogischen Alltags, der Räume, Ausstattung, Tagesabläufe und Reflexion der Handlungsstrategien der pädagogischen Fachkraft anhand des Bildungsprogramms des Landes Sachsen - Anhalt und Schaffung der entsprechenden Ausgangslagen.*
- 2. Um zu ermitteln, ob Störungen oder Einschränkungen im Verlauf kindlicher Bildungsprozesse vorliegen und deshalb eine weitere Abklärung durch spezielles Fachpersonal (z. B. Logopäden, Kinderarzt u. ä.) veranlasst werden muss, könnte das Frühwarnsystems für Risikolagen „Grenzsteine der Entwicklung“ von Hans-Joachim Laewen für jedes betreute Kind zum Einsatz kommen.*
- 3. Förderung auf der Grundlage der Ergebnisse der jährlichen Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes der Stadt Dessau-Roßlau für die 5-jährigen Kinder.*

4. *Fachlicher Austausch mit den Frühförderstellen mit dem Ziel der Prüfung von Fördermöglichkeiten, die sich auch in den Tagesablauf der Kindertageseinrichtung integrieren lassen zur Sicherstellung der Förderung von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (§ 18 KiFöG).*
5. *Gegebenenfalls Auswahl und Einsatz eines frei zu wählenden Sprachförderprogramms, welches Kinder mit Sprachentwicklungsstörungen oder -verzögerungen und Kinder deren Muttersprache nicht Deutsch ist, spielerisch unterstützt.*